

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **62 (1936)**

Heft 32

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ide-Raum
←

Kleider-Abgabe



Durchaus im richtigen Wertverhältnis

„Bade pro Person 10 Rappe! — Chleiderdepot 20 Rappe!“

gemacht. Und es ist doch gerade die Undisziplin der Haushaltungen, die jene ungeliebte ständige Präsenzzeit erfordert, den Punkt, an dem jeder Popularisierungsversuch scheitern muss.

Wenn der Hausdienst die Konkurrenz mit dem kaufmännischen Beruf mit Erfolg aufnehmen will, dann muss sich die Hausfrau erst zur Dame erziehen, die weiss, wie man als Vorgesetzte mit einer hochgemuten jungen Gehilfin umgeht. Dann braucht uns nicht mehr bange zu sein um unsere jungen Eidgenossinnen, die zurzeit noch so leichtfertig ihr «Glück» verscherzen...

A. B. in der N.Z.Z.

— Alle Achtung vor so viel Hälligkeit in der Hirnschale eines Mitbürgers. Der Gedanke leuchtet ein, und man sollte ihn weder aus Neid totschiweigen, noch aus Scham,

dass man nicht längst selber draufkam. Tatsächlich leben die Dienstmädchen noch im Mittelalter. Immer am Donnerstag haben sie einen halben Tag frei und sonst müend sie halt da si. Man organisiere den 9-Stunden-Tag und bestimmt werden tausende von Schweizermädchen den angenehmen Beruf des Staubsaugens und Kartoffelsiedens bei freier Kost und Logis plus Reingewinnsalär,

dem nervenaufreibenden Buchstabentippen den Vorzug geben.

Und man vergesse ob der Ahnnehmlichkeiten nicht die ehepolitischen Vorzüge: Der Schweizer könnte ruhigen Gewissens wieder in der Schweizerwoche heiraten, denn die 10,000 Schweizer Hausgehilfinnen gäben 10,000 ganz prächtige Hausfrauen, die das Menu nicht nur tippen, sondern auch kochen könnten.

Aber eben — vorläufig gibt es noch keine Hausgehilfinnen. Es gibt bloss Dienstmädchen, die eifach müend da si.

Das zehnte Gebot

«Du sollst die Berge nicht durch Rekordsucht entweihen, Du sollst ihre Seele suchen!»

Aus «Meine Berge» von Luis Trenker.

